

Deutscher Reichstag.

Sitzungsbericht.

(Fortsetzung aus dem gestrigen Abendblatt.)

Kriegsminister v. Falkenhahn fährt fort:

Ausdrückliche Gehorsamsverweigerung vor verammelter Mannschaft soll mit einer Woche Mittelarrest bestraft werden, während einfache Gehorsamsverweigerung als Mindeststrafe mit vierzehn Tagen strengen Arrest gelüht werden soll. Dadurch würden unhaltbare Zustände geschaffen werden. Schon aus rein formalen Gründen sind die Kommissionsbeschlüsse unannehmbar. Die Lehrenden wären lediglich die armen Sünder, denen wir greifbare Vorteile bringen wollten und die Militärjustiz, die gezwungen wäre, mit einem durch die Bez. Erfurt mit Unstimmigkeiten durchsetzten Gesetz arbeiten zu müssen. Aber auch aus sehr erheblichen sachlichen Gründen müssen wir unbedingt haben. Die Strafe im Mittelarrest in einer leichten Zelle, die gemäßigt erwidert ist, bei Wasser und Brot, aber auch mit regelmäßigen und reichlichen guten Tagen wird vielfach gar nicht als harte Strafe empfunden. Die Leiste Menichen, gesundheitliche eine verdringende Wunde, muß sehr angefaßt werden. In anderen Heeren werden solche Elemente in vielen Tausenden in Strafpatrouillen oder in die Kolonien geteilt. Wir haben in den Strafpatrouillen aber nur vierhundert Plätze und müssen diese noch nicht voll aus. Wir wollen leben, diejenigen, die überhaupt noch besserungsfähig sind, im Heere selber noch zu erziehen. Wir wollen sie zu guten Soldaten und Kameraden erziehen. Die sündende Straftat ist für die beste Beweise für die Güte dieses Systems. In einem Mädchenpensionat kann man mit Entziehung des Epizelos oder Verbot des Spazierganges, schließlich mit Entfernung bestrafen, in der Armees hat man es nicht mit weichen Strafgewässern, sondern mit robusten und hochbegabten Jungen zu tun, die vielfach auch verheiratet sind, die in das ganze einjährige müssen. Der Arrest ist in allen Formen hat bisher gute Dienste getan; gesundheitsförderlich ist der strenge Arrest nicht. Einige Unvollkommenheiten werden beseitigt werden. Die Bestimmung, daß die Mannschaften des Beurteilungsstandes den ganzen Tag der Kontrollverammlung unter dem Militärgesetz stehen, besteht seit 1874 und ist also zu einer Zeit geschaffen worden, als man noch unter dem Eindruck des großen Krieges stand und als sich noch keine antimilitaristische Wählerlei aus Tageslicht wagen durfte. Um so notwendig ist die Bestimmung heute. Die Leute müssen sich unbedingt den ganzen Tag als Soldat fühlen. Die Angelegenheiten der Sozialdemokraten enthalten so einschneidende Veränderungen und Widersprüche, daß sie nicht ernst zu nehmen sind. Der Antrag des Abg. Dr. Müller-Meinungen will für den Fall, daß mehrere eine Fahnenflucht betreiben und gemeinschaftlich ausgerückt haben, die verurteilte Jugendhaus- oder Gefängnisstrafe statt der Dauer von einem bis auf fünf Jahre, nur auf einen Monat bis zu fünf Jahren anerkennen. Der Abgeordnete ist sich dabei jedenfalls nicht klar gewesen, was es heißt, eine derartig weitgehende Strafmilderung eintreten zu lassen. Ich bitte, alle diese Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage wiederzubringen. Die Kommissionsbeschlüsse sind für uns unannehmbar. Die Verantwortung für eine etwaige Verzögerung oder ein Hinausschieben des Zustandekommens des Gesetzes wird niemals der Heeresverwaltung zur Last gelegt werden können. (Vebh. Bravo! rechts.)

Abg. Siebthagen (Soz.): Die Regierungsvorlage ist für uns unannehmbar. Wir wollen den strengen Arrest überhaupt beseitigen, damit den drakonischen Strafen ein Ende gemacht wird. Wir fordern auch im Militärstrafgesetzbuch Gerechtigkeit. Ich bitte um Annahme unserer Anträge. Auf jeden Fall stimmen Sie den Kommissionsbeschlüssen zu!

Abg. Stupp (Ztr.): Der strenge Arrest ist eine inhumane und veraltete Strafe. Für die heutige Generation, die auf einer höheren Bildungsebene steht als die Menschen zu früheren Zeiten, ist der Mittelarrest eine vollkommen ausreichende Strafe. Der Beschluß der Kommission, daß die zu einer Kontrollverammlung einberufenen Personen des Beurteilungsstandes dem Militärstrafgesetzbuch nur für die Dauer der Kontrollverammlung unterliegen, muß bestehen bleiben. Die

Kontrollverammlungen sollen erzieherischen Wert haben. Der Gedanke aber, daß die zur Kontrollverammlung einberufenen Personen an diesem ganzen Tage zur Armees gehören, ist eine innere Unwahrheit, eine Fiktion, die niemals erzieherischen Wert haben kann.

Kriegsminister v. Falkenhahn: Kranke werden milder behandelt, als hier angenommen wird. Bevor ein Mann in Arrest abgeführt wird, wird er ärztlich untersucht. Ist er für den strengen Arrest nicht kräftig genug, so tritt mildere Strafe oder Verlegung der Strafe ein. Die Arrestzellen werden täglich gründlich gelüftet.

Abg. Dr. von Caster (Nat.): Wir haben anerkannt, daß das Militärstrafgesetzbuch am meisten reformbedürftig ist. Die Reform des bürgerlichen Rechts muß abgemindert werden, bevor an eine allgemeine Reform des Militärstrafrechts gegangen wird. Beide müssen Hand in Hand gehen. Je schlechter es ist, desto schwerer ist es, Einzelheiten zu reformieren. Damit läßt man auf die eigenartigen Konsequenzen. Ich beantrage Wiederherstellung der Regierungsvorlage, um nicht die ganze Reform zu gefährden.

Kriegsminister von Falkenhahn: Andere Vorschläge als die vom Vorredner empfohlenen sind für die verbündeten Regierungen unannehmbar.

Abg. Müller-Meinungen (Vpl.): Jede noch so kleine Änderung soll ausgeschlossen sein. Ich hoffe immer noch, daß bevor die notwendige grundsätzliche Reform des Militärstrafrechts möglich ist, unsere Forderungen durchgeht werden. Durch die Haltung des Kriegsministers bekommen wir einen parlamentarischen Kriegszustand. Es wird ein Gewaltverhältnis aufgestellt. So können wir nicht weiter zusammenarbeiten, dann brauchen wir überhaupt nicht mehr zu verhandeln. Mit ihrem Unannehmbar übernimmt die Regierung eine große Verantwortung. Gestand bin ich, daß der Kriegsminister mit seinem Beispiel von den weisheitsfähigen jungen Leuten nicht als von Jungens sprechen. (Vebh. Unruhe.) Die heutigen Strafen müssen die Soldaten geradezu mit Haß zum Heere erfüllen. Stel bringt die Novelle nicht, aber wir dürfen nicht die kleinen Vorteile, die sie bringt, hinhängen lassen; aber auch die Beschlüsse der Kommission müssen aufrechterhalten werden. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Falkenhahn: Bei uns handelt es sich weder um ein Verstehe, noch um eine Gewalttat, noch um eine Staatsverbrechen, sondern nur um eine Verunstaltung. (Lachen links.) - Vebhater Beifall rechts.) Wir wollen das erreichen, was nach sachgemäßer, nüchternen und ruhiger Ermüdung möglich ist, ohne unser Strafgesetz in Unordnung zu bringen. Im übrigen stehe ich zu jedem Wort, das ich gesprochen habe. Subalternoffiziere können strengen Arrest nicht verhängen. Dr. Müller-Meinungen hat die ganze Situation verstanden. Die Regierung ist freimüßig, ohne jeden Zwang, mit der Vorlage an den Reichstag herangetreten. Die möglichen Erleichterungen wollen wir schon jetzt durchführen. Das meine Ausführungen, insbesondere die Frage des strengen Arrestes, nicht dem Ernst der Situation entsprechen habe, dieser Vorwurf ist kein parlamentarischer - ist mit unerschütterlich. Im übrigen bitte ich, mir die Art meiner Rede überlassen zu lassen. (Vebhater Bravo! rechts.) Auch sonst will der Abg. Müller-Meinungen den strengen Arrest nicht unter allen Umständen beseitigen. Damit unterschreibt er das, was ich gesagt habe. Wäre es eine so furchtbare Strafe, wie er es hinstellt, so hätte er die Konsequenzen ziehen müssen. (Vebhater Beifall rechts.) - Unruhe links.)

Abg. v. Voehn (Koni.): Die bisherige Regelung der Kontrollverammlungen muß unbedingt aufrechterhalten werden. Im Interesse der Disziplin können wir den strengen Arrest nicht entbehren, da die Disziplin die Hauptstütze in der Armees ist. Wir begrüßen das Unannehmbar des Kriegsministers und ich hoffe, daß auch die Mehrheit des Reichstages der Regierungsvorlage zustimmen wird. (Vebhater Bravo! rechts.) - Lachen links.)

Abg. Merin-Dels (Vpl.): Der strenge Arrest ist eine strenge Strafe, aber notwendig. Diese Strafe ist nicht erloschen, um die Soldaten zu schänden. Der bisherige Modus der Kontrollverammlungen muß beibehalten werden, gleichfalls im Interesse der Disziplin. Unsere Armees muß innerlich gesund er-

halten bleiben, damit sie, wenn dem Vaterland Gefahren drohen, den nötigen Schutz bieten kann. (Vebhater Beifall rechts.)

Abg. Stücken (Soz.): Für diese Art Verunstaltung, die der Kriegsminister treibt, danken wir sehr. Der Kriegsminister hat von der Verbeugung der Soldaten durch die Sozialdemokratie gesprochen, aber keinen Beweis dafür gebracht. Nach seiner Anschauung ist der strenge Arrest eine Art Sommerfrische. Der Kriegsminister, der uns bei seinem Amtsantritt als moderner Mann geschildert wurde, will jetzt durch Strafanträge die sozialdemokratische Kritik ausschalten. Ich bitte, den Kommissionsbeschlüssen und anderen Anträgen zuzustimmen. Fällt dadurch die Vorlage, dann trägt die Regierung die Verantwortung.

Abg. Fehrbach (Ztr.): Die Debatte zeigt, wie unrichtig das parlamentarische Bildarbeit ist. Am Kontrolltag muß mehr Disziplin herrschen, aber nicht in dem bisherigen Umfange. Wegen Fühlens am Kontrolltag müssen die Rekruten nicht unter das Militärstrafrecht gestellt werden, sondern unter das Zivilrecht. Nur Disziplinvergehen und sonstige militärische Delikte müssen militärisch abgeurteilt werden. In gewisse Umfange muß der strenge Arrest beibehalten werden; das ist immer noch besser als Gefängnisstrafe. Beim strengen Arrest sollte man zu Beistandem kräftig zur Arbeit heranziehen. Es gibt Fälle von Fahnenflucht, die nach der subjektiven Seite milder zu beurteilen sind. Da verlangen wir, daß in diesem Falle die Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes nur erfolgen kann, während bisher die Verlegung erfolgen mußte. Ich hoffe, daß die Militärverwaltung uns dazu noch entgegenkommen wird. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Waldheim (Fortf. Vpl.): Die Bez. Erfurt, die den Antrag zu dieser ganzen Reform gegeben hat, wurde damals vom gesamten Reichstag mit wenigen Ausnahmen angenommen. Die Ausführungen des Abg. v. Voehn erwecken den Anschein, als ob es ihm nur darauf ankomme, bei Kontrollverammlungen wenigstens einen Tag lang die Anhänger der Sozialdemokratie unter seinem strengen Kommando zu haben.

Kriegsminister v. Falkenhahn: Wir lassen nicht diejenigen Soldaten ärztlich untersuchen, die in strengen Arrest abgeführt werden, sondern alle, die überhaupt in Arrest kommen sollen. Die Bestimmungen über die Kontrollverammlungen beruhen auf früheren eingehenden Erwägungen. Zu einem Widerstand gegen die Kommissionsbeschlüsse werde ich von niemand getrieben, sondern ich handle hier selbständig im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen. In unsern Milderungen des Militärstrafgesetzbuches können wir nicht weitergehen, bevor nicht die allgemeine Neubearbeitung durchgeführt ist, wie auch von verschiedenen Seiten des Hauses anerkannt worden ist. Bei der Bestrafung wegen Fahnenflucht können wir keine Milderung eintreten lassen. Die Konsequenzen des Vorschlags des Abg. Fehrbach konnte ich noch nicht nachprüfen. Bei der Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bzw. Entlassung aus dem Heere als Folge von Fahnenflucht muß im Gesetz für Mannschaften und Offiziere der gleiche Maßstab gelten. Es ist gesetzlich vorseht, im Gesetz eine Kennzeichnung auszusprechen, wo der Richter eine Strafe aussprechen muß. Ich bitte Sie nochmals, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Fortf. Vpl.): Die Art und Weise, wie ich der Kriegsminister den Beschlüssen der Kommission gegenüberstellt, hat, erichwort unsere Entscheidung. Die Disziplin des Heeres wollen wir in keiner Weise lockern.

Abg. von Brodhagen (Koni.): Wir müssen beim Militär nur kurzen, aber strengen Arrest haben. Die ganze Materie wird bei der Revision des Militärstrafrechts aufgerollt werden.

Abg. Groeber (Ztr.): Ich beantrage Absehung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung, um nicht eine Zufallsabstimmung herbeizuführen.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Ich beantrage Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission.

Abg. Dove (Ztr. Vpl.): Es genügt eine abermalige Besprechung in den Fraktionen.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Rechten und der Wechsler der Nationalliberalen die Ablehnung.

Es folgt die zweite Lesung der Novelle zur Gebührenordnung für Jungen und Sachverständige.

Die Novelle wird unter Ablehnung aller Änderungsanträge nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Eine Resolution der Sozialdemokraten, in allen Gerichtsgebäuden Erziehungsräume einzurichten, wird abgelehnt. Ueber die Resolution der Kommission, bei Neubauten diesen Wünschen zu entsprechen, den Jungen und Sachverständigen während der Verhandlungen Sitzgelegenheit zu verschaffen, wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern (Subventionsoorloge).

Abg. v. Graefe-Gülden (Koni.) beantragt namens der Kommission Annahme der Vorlage mit Einfügung einer Ermächtigung, die bestehende regelmäßige Postdampfschiffverbindungen mit Australien zu subventionieren und aufrechtzuerhalten.

In einer Resolution wird geordert, daß die in Neuguinea und Samoa tätigen Missionare erstmalig freie Ausreise und nach je fünf Jahren freie Rück- und Ausfahrt erhalten.

Abg. Henke (Soz.): Wir sind gegen die ganze Vorlage, zumal sich auch in Redebereichen eine Stimmung geltend macht, die sich gegen die Reichssubventionen richtet. Der Reichstag sollte es sich überlegen, ehe er der Vorlage zustimmt und nicht wieder Standardschlüsse fassen. (Vizepräsident Dr. Vauhsche: Sie dürfen Beschlüsse des Hauses nicht als Standardschlüsse bezeichnen.)

Die Vorlage wird in der Fassung der Kommission mit der Resolution angenommen.

Auf Antrag des Abg. v. Böhlenhoff-Kölpin (Koni.) tritt das Haus sofort in die dritte Lesung. Die Vorlage wird ohne Debatte definitiv angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betr. Bürgerlichen des Reiches zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete. Die Kommission (Berichterstat Dr. Jäger) hat die Vorlage mit einer redaktionellen Veränderung sonst unändert angenommen und beantragt eine Resolution, die alsbald einen Gesetzentwurf verlangt für Bürgerlichen des Reiches, über den Arzte der Reichs- und Militärbediensteten hinaus dem Bedürfnis entsprechend zu bauen.

Nach kurzer Debatte wird das Gesetz angenommen, die Resolution wird abgelehnt. In sofortiger dritter Lesung wird sodann das Gesetz definitiv angenommen.

Es folgt sodann die Beratung der Denkschrift betr. Rücklagen der Berufsvereinigungen.

Auf Antrag des Abg. Meier-Gelle (Nat.) wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgelehnt.

Es folgt die dritte Lesung der Besoldungs-Novelle.

Staatssekretär Kühn: Wenn der Reichstag bei den Beschlüssen der zweiten Lesung verbleibt, so wird die ganze Aufbesserung der Beamten auf geraume Zeit hinausgeschoben. Die Geldbedürftigen sind die in der jetzigen Vorlage bedachten Beamten, die es schwer empfinden würden, ohne die Gründe einsehen zu können. Der Trost, daß eine künftige Vorlage rückwirkende Kraft bekommen wird, ist schwach, denn der Deckung würde jedenfalls aus keine Rückwirkung beigesteuert werden können. (Lachen.) Mit dem von mehreren Parteien vorgelegten Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit dem Hinzufügen, daß im Herbst 1915 ein Gesetzentwurf vorzulegen ist, durch den mit Wirkung ab 1. Januar 1916 die Bezüge der Beamten einzelner Klassen um mindestens 100 k in jeder Stufe aufgehoben werden, können sich die verbündeten Regierungen einverstanden erklären. Das ist aber die äußerste Grenze. Alle weiteren Anträge müssen wir ablehnen. (Bravo!)

Abg. Ebert (Soz.): Mit diesem liberalen Kompromißantrag will der Reichstag quasi umfallen. Die Unterbeamten haben durchaus Verständnis für unsere Haltung.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Der Kompromißantrag ist unzulänglich. Die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage fällt auf die Regierung. Das Schicksal des im Herbst 1915 vorzulegenden Gesetzes

Im Winter findet man durch den Gebrauch der bekannten Robert-Tabletten Linderung bei Erfüllung. Preis der Originalschachtel 4 1.-

NEUENNAHR

UND DIE NEUENNAHRER HAUSKUR

Diabetes-,
Gicht-, Magen-,
Darm-, Leber-,
Nieren-, Blasenleiden
Gallensteine
Katarrhe

Trinkkuren zu Hause als Vorkur und selbständige Kurform. In BAD NEUENNAHR ausser der Trink- und Badekur alle modernen Spezialbäder Fango-Mineralschlammbehandlung. Wohnung im Kurhotel - einziges Hotel des Bades, in dem Thermalbäder vorhanden sind - oder in vielen Hotels, Pensionen und Privathäusern. Wohnungsnachweis. Werbeschriften über Neuenahr und Hauskuranleitungen umsonst und portofrei!

Die Kurdirektion, Bad Neuenahr, Rheinland.

Providol Seife

Schützt und verschönt

Erzückend parfümiert



Ernst Mathesius
Leipziger Bambus-, Luxus- und Rohr-Möbel-Fabrik
Gautzsch-Leipzig

fertigt Möbel jeder Art aus Rohr, Bambusrohr und ähnlichen Materialien.

Ständ. Musterlager: Leipzig, Universitätsstr. (Städt. Kaufhaus).

Erstklassige und preiswerte
KOHLEPAPIERE-FARBANDER-DURCHSCHREIBEPAPIERE
Spezialartikel von
Otto Clemens-Maak Leipzig